Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 7

Artikel: Gewerkschaftliche Delegiertentagungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vierte Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsbureaus.

Das internationale Arbeitsbureau versammelte sich zum vierten Male in Genua vom 8 bis 12. Juni 1920. Die ersten drei Sitzungen fanden statt: in Washington im November 1919, in Paris im Januar 1920 und in London im Monat März.

Der Verwaltungsrat ist präsidiert durch Herrn Arthur Fontaine, Delegierter der französischen Regierung.

In seinem Bericht über die Organisation des internationalen Büreaus sprach Albert Thomas, Direktor des Bureaus, besonders über die periodischen Veröffentlichungen, die vorgesehen sind, und über die Situation in den verschiedenen Staaten bezüglich der Bestätigung des Washingtoner Abkommens. Dieses besteht in sechs Vertragsentwürfen und sechs Empfehlungen.

Die 40 an der Konferenz vertretenen Staaten haben die Verpflichtung, die Vertragsentwürfe innert einem Jahr ihren Parlamenten zu unterbreiten, um sie gesetzlich zu sanktionieren.

In Frankreich wurden dem Parlament schon sechs Gesetzentwürfe unterbreitet, die die Bestätigung der Washingtoner Verträge vorsahen.

Die englische Regierung hat dem Parlament soeben zwei Entwürfe zugeschickt, nebst einem Gesetzentwurf über den Achtstundentag.

In Italien wurden die Verträge vom Obersten Arbeitsrat geprüft und von diesem empfohlen; sie wurden sofort dem Parlament unterbreitet.

Ein Gesetzentwurf über die Bestätigung der Abkommen wird nächstens in Belgien beraten. Das gleiche wird beim Zusammentreten des neuen Reichstages in Deutschland der Fall sein.

Andere Länder, wie die Schweiz, haben noch gewisse Aufklärungen zu verschiedenen Punkten verlangt.

Was die Absendung einer Untersuchungskommission nach Russland anlangt, teilt der Bericht mit, dass dieser Plan an einer mehr oder weniger kategorischen Weigerung der Soviets gescheitert ist. Der Verwaltungsrat beschloss, den Gedanken, eine Mission nach Russland zu schicken, nicht fallen zu lassen; diese wird ausgeführt, sobald es die Umstände erlauben.

Die ungarische Regierung hat beim Bureau ein Gesuch eingereicht, man möge eine Untersuchungskommission des internationalen Bureaus nach Ungarn senden. Der Direktor beantragt in seinem Bericht, dieses Gesuch anzunehmen, aber die Kommission soll nur aus einem Regierungs-, einem Unternehmer- und einem Arbeiterdelegierten bestehen.

Bei der Frage des Sitzes des internationalen Bureaus beschloss der Verwaltungsrat einstimmig, ihn definitiv nach Genf zu verlegen.

Der Verwaltungsrat nahm einen Antrag der Unternehmergruppe an betreffend die Organisierung einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Beziehungen der Produktion zu den Arbeitsbedingungen. Das internationale Bureau wurde beauftragt, diese Untersuchung durchzuführen.

Eine internationale Arbeitskonferenz wird am 5. April 1921 in Genf stattfinden. Sie wird sich speziell mit den Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, der Sonntagsruhe und der englischen Arbeitswoche beschäftigen.

Gewerkschaftliche Delegiertentagungen.

Die Gemeinde- und Staatsarbeiter versammelten sich am 22. Mai in Bern zur Behandlung der Verbandsangelegenheiten. 79 Delegierte vertraten 34 Sektionen. 19 kleinere Vereine scheuten wohl der grossen Kosten wegen die Beschickung. Verwaltung und Organisationsarbeit, dann aber als wichtigster Punkt die Verschmelzung mit dem Schweiz. Strassenbahnerverband gaben viel zu reden.

Infolge der neuen Sektionsgründungen in der französischen Schweiz drängt sich die Frage der Errichtung eines Sekretariats im Welschland auf. Durch die Vereinigung mit den Strassenbahnern ist diese Möglichkeit in nächste Nähe gerückt. In Ausführung des Beschlusses am Verbandstag 1919 in Zürich trat der Zentralvorstand mit den Strassenbahnern behufs Schaffung einer Einheitsorganisation in Verbindung. Der beiderseitig bereinigte Fusionsvertrag wurde mit Ausnahme des Obligatoriums für die Sterbekasse, wie dies die Strassenbahner an ihrer Verbandstagung beschlossen, mit Inkrafttreten auf den 1. Juli 1920 gutgeheissen und von einer Urabstimmung Umgang genommen. Der Einheitsverband erfordert aber auch ein Einheitsstatut. Der nächste Verbandstag soll daher im Einvernehmen mit den Strassenbahnern im Herbst event. in Zürich oder Interlaken zur Beratung der neuen Statuten stattfinden. Die Vereinheitlichung soll auch hinsichtlich des Organs in Erscheinung treten. Der Zentralvorstand wird deshalb beauftragt, zu gegebener Zeit die Druckverträge der beiden Blätter: «Gemeinde- und Staatsarbeiter» und «Strassenbahner-Zeitung» zu lösen und eine Zusammenlegung zu bewerkstelligen. Ebenso ist in Verbindung mit der Statutenrevision ein Reglement für die Schaffung eines Kampffonds auszuarbeiten, der in den Zeiten der kommenden grossen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit zur unerlässlichen Notwendigkeit wird.

Auf Anerbieten der Sektionen des Platzes Zürich wird diesem der Vorort überbunden.

Den Verbandstag der *Heimarbeiter* vom 30. Mai in St. Gallen hatten von 58 Sektionen 33 beschickt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurde die Organfrage besprochen. Mit der Neubesetzung der Redaktion — Genosse Tobler nahm aus Altersrücksichten den Rücktritt — soll von den Zentralvorständen der Einzelverbände versucht werden, eine Verschmelzung der beiden Organe: Der «Heimarbeiter» und die «Beteltuchindustrie-Zeitung» herbeizuführen, um ein wöchentliches Erscheinen zu ermöglichen. Des weitern wurde der Zentralvorstand beauftragt, an den Bundesrat die Forderung zu richten, dass schleunigst über die Regelung der Arbeitsverhältnisse wieder ein Gesetz erlassen werde, das hauptsächlich die Heimindustrie berücksichtige. Für die Handsticker sollen, wie für die Schifflisticker, die Ansätze der bestehenden Mindeststückpreise der Teuerung entsprechend erhöht werden. Aufklärende Referate über den Kampf der Bauarbeiter um die 48-stundenwoche und über die Arbeitslosenversicherung veranlassten die Diskussionsredner zu betonen, dass möglichst hohe Beiträge an die Gewerkschaftsorganisation und die Arbeitslosenversicherung von seiten der Arbeiter und Arbeiterinnen geleistet werden müssen. Nur dann werden sie in der Lage sein, die ihrer wartenden grossen Aufgaben zu lösen. Den kämpfenden Bauarbeitern wurde zum Zwecke der Solidarität neben der fortlaufenden Sammlung ein Beitrag von Fr. 300.— aus der Verbandskasse gespendet.

Holzarbeiter. Ueber Pfingsten, vom 21.—23. Mai, hielten in Luzern die Holzarbeiter ihren Verbandstag ab. 97 Delegierte waren anwesend.

Sektionen und Mitgliederzahl haben in den zwei letzten Jahren ein schönes Wachstum zu verzeichnen. Der Verbandstag gab daher seine Zustimmung zur Gründung eines Lokalsekretariates in Bern mit einer Subvention von 3000 Fr. für das erste Jahr. Mit dem Sekretariat im Jura muss noch zugewartet, dagegen soll in der Ostschweiz ein Bezirkssekretariat eingerichtet werden, sobald die Beitragsleistung der beteiligten Sektionen gesichert ist.

Mit der Frage: «Organisationsform und Kampftaktik der Gewerkschaften» wurde in der Aussprache besonders auch die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband erörtert. Mit grosser Mehrheit stimmte der Verbandstag den Leitsätzen des Zentralvorstandes zu. Diese verlangen angesichts der geschlossenen Front der herrschenden Reaktion eine ebenso geschlossene Phalanx des gesamten klassenbewussten und revolutionären Proletariats, das zur Uebernahme des wirtschaftlichen Produktionsprozesses in geeigneter Weise aufgeklärt und vorbereitet werden muss Dazu ist ein weitgehendes Mitspracherecht der Arbeiter in den Betrieben erforderlich, während Arbeiterräte in politischem Sinne erst nach der Umwälzung der kapitalistischen Gesellschaftform erfolgreich zu wirken imstande seien.

Für das Studium der Organisierung der Produktion soll auf Antrag Basel eine Kommission eingesetzt werden, welche die Ideen und Ergebnisse den Sektionen zur Diskussion zu stellen hat.

Die Statutenberatung brachte eine Erhöhung der Beiträge, die infolge der höher anzusetzenden Unterstützungsansätze bei Streik und Arbeitslosigkeit notwendig wurde. Ebenso erfuhr die Umzugs- und Notfallunterstützung eine neue Regelung. Zur Belebung der Agitation soll die ganze Schweiz in Kreise eingeteilt werden. Vom Vorort jedes Agitationsbezirks ist eine Kommission zur planmässigen Durchführung der Aufklärungs- und Werbearbeit zu bestellen.

Die Versammlung der Krankenkasse, an der sich 84 Delegierte beteiligten, nahm mit 51 gegen 30 Stimmen den Antrag des Verbandsvorstandes an, der innerhalb 360 aufeinanderfolgenden Tagen nach einer Mitgliedschaft von 3 Monaten während der ersten 60 Krankheitstage vier Franken Unterstützung im Tag vorsieht und während der folgenden 120 Krankheitstage zwei Franken. Erstreckt sich die Dauer der Mitgliedschaft und die Beitragsleistung auf 104 Wochen, so werden während 180 Krankheitstagen vier Franken verabfolgt. Auch das Krankengeld der Frauenkasse erfuhr eine bescheidene Erhöhung.

Um dem Verband in seiner Gesamtheit zu mehr Bewegungsfreiheit und Schlagkraft zu verhelfen, wurden dem erweiterten Verbandsvorstand die folgenden Befugnisse eingeräumt. Neben der Durchberatung der Verbandsgeschäfte und Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse die Vorberatung über Kündigung, Abschluss oder Erneuerung von Landestarifen, Festsetzung von Etrabeiträgen in ausserordentlichen Fällen, Festsetzung von Subventionen an errichtete Lokal- oder Bezirkssekretariate. Alle diese Beschlüsse bleiben der Urabstimmung vorbehalten.

Ein schöner Anfang zu systematischer Bildungsarbeit wurde dadurch geschaffen, dass an Genossen, die sich zu Rednern heranschulen wollen, auf Gesuch der betreffenden Orte vom Verbandsvorstande finanzielle Unterstützungen gewährt werden. Die Sektionen selbst haben überall gemeinsame Lese- und Diskussionsabende zu veranstalten.

Als Vorort wurde Zürich, als Sitz der Beschwerdekommission Bern bestimmt.

Eine Solidaritätskundgebung mit Soviet-Russland bildete den Schluss der arbeitsreichen Tagung.

Lokomotivpersonal. Der Kongress des Schweiz. Lokomotivpersonalverbandes fand am 28. und 29. Mai im Kasino Gundoldingen in Basel statt. Der Geschäftsbericht und die Rechnungen wurden ohne Opposition genehmigt. Die Einnahmen waren im Jahre 1919 Fr. 169,850.05, und die Ausgaben stellen sich auf Fr. 178,803.41. Das Verbandsvermögen beträgt Franken 244,987.97. Um das Defizit der Solidaritätskasse zu decken, beschloss der Kongress mit Einstimmigkeit, von jedem Mitglied einen Beitrag von Fr. 10 zu erheben und diese Kasse aufzulösen. Ebenso einstimmig wurde der Beschluss gefasst, an dem Kampffonds des neuen Verbandes teilzunehmen, indem er für alle Mitglieder obligatorisch erklärt wird. Der Zentralvorstand wurde bestätigt, sein Sitz bleibt in Bern. Der nächste Kongress findet in Genf statt. Die Sektionen Erstfeld, Freiburg und Genf wurden beauftragt, die Geschäftsprüfungs- und Rechnungsprüfungskommission zu ernennen. Da der Zentralvorstand die sich stets mehrende Arbeit nach der Berufsarbeit nicht mehr bewältigen kann, beschloss der Kongress die Schaffung einer ständigen Präsidentenstelle, der aus den Verbandsmitgliedern gewählt werden soll. Die Diskussion über die Statutenrevision wurde auf einen ausserordentlichen Kongress, der im Monat August oder September stattfinden soll, verschoben.

Auch die Papier- und graphischen Hilfsarbeiter hielten an Pfingsten ihren Verbandstag in Biberist ab. 22 von 26 Sektionen hatten 43 Vertreter abgeordnet. Erhöhung der Beiträge, Statutenänderungen und die Frage der künftigen Aktionen versetzten die Gemüter mitunter in heftigen Sturm. Folgende Beschlüsse wurden gefasst: Mit 1. Januar 1921 tritt für alle drei Klassen eine Beitragserhöhung von 10 Rappen ein, und wird an Stelle der Mitgliedkarten ein Mitgliedbuch eingeführt. Der Anstellungsvertrag des Sekretärs soll abgeändert und gleichzeitig die Berufung eines zweiten Verbandsbeamten durch Ausschreibung in die Wege geleitet werden. Das Honorar für Mitarbeiterschaft am «Papierarbeiter» wird auf 10 Rappen pro Zeile festgesetzt. Die Maximalbeträge der Streik- und Massregelungsunterstützung werden für die erste und zweite Woche herabgesetzt und erreichen inskünftig erst von der dritten Woche an die vollen statutarischen Ansätze. Die Zentralkasse entrichtet Delegationsentschädigungen: An Sektionen mit bis 200 Mitgliedern für einen Delegierten, an Sektionen mit über 200 Mitgliedern für zwei Delegierte. Die Kosten für die übrigen Abgeordneten fallen zu Lasten der Sektionen. Die an Massenaktionen Teilnehmenden haben im Falle von Massregelung nur Anrecht auf Unterstützung, wenn die Teilnahme an einer solchen Aktion durch die Urabstimmung im Verbande beschlossen wurde. Die Anerkennung der absoluten Friedenspflicht darf in die vertraglichen Bestimmungen nicht aufgenommen werden Als Vorort wurde Bern-Worblaufen gewählt. Biberist hat die Revisionskommission zu stellen und Basel die nächste Delegiertenversammlung zu übernehmen.

Pfingsten war auch für die *Textilarbeiter* die Zeit ernster Sammlung und Arbeit. 146 Delegierte aus 68 Sektionen hatten sich zum Verbandstag in der Leuchtenstadt Luzern zusammengefunden. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildeten die vom erweiterten Zentralvorstand ausgearbeiteten neuen Statuten. Dem Verband, der mächtig in die Breite wächst — er zählte 1917 10,000, 1919 dagegen bereits 24,000 Mitglieder — musste an Stelle des alten engen Kleides ein neues faltenreicheres Gewand angepasst werden Und dieweil Schnitt und Faden von erster Güte waren, gelang die Anprobe fast mühelos. Wie er sich nun strecken und dehnen wird, der zum stolzen Selbstbewusstsein erwachte Textiler! Mittels «weitestgehender Demokrati-

sierung der Betriebe durch Schaffung eines Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft (Betriebsrätesystem)», also niedergelegt im Statut, wird er sich von seinem Hungerdasein vollends befreien, um unaufhaltsam den lichten Höhen zuzustreben. Von diesem Kämpfergeist war die ganze Tagung getragen. Er spricht aus der beschlossenen Erhöhung der Verbandsbeiträge und atmet aus dem Jahrbuch 1918/19, das die schöne Entwicklung des Verbandes Seite auf Seite wiederspiegelt.

Der Schweiz. Typographenbund vereinigte 46 Delegierte, die 28 Organisationen mit 4968 Sektions- und 138 Einzelstimmen vertraten, an der 62. Generalversammlung am 24. Mai in Genf. Vier Sektionen, Glarus, Schaffhausen, Thun und Yverdon hatten keine Vertreter entsandt.

Der Geschäftsbericht gab Anlass zu einer belebten Aussprache über die Führung der Redaktion, der das freie Wort gewahrt bleiben muss. Eine Resolution Lausanne, in der das Gebaren der Prinzipale gebrandmarkt wird, welche die Gehilfenschaft finanziell an den Unternehmen zu interessieren versuchen, verlangt vom Zentralkomitee ein entschiedenes Vorgehen gegenüber diesen die Interessen der allgemeinen Arbeiterbewegung schädigenden Bestrebungen. Wie der Geschäftsbericht werden auch die beiden Rechnungsberichte einstimmig genehmigt.

Drei Anträge betr. die Bekämpfung der Nachtarbeit werden vom Zentralkomitee entgegengenommen. Die Frage kann aber erst nach zwei Jahren mit der Revision der Berufsordnung in richtiger Weise gelöst werden. Mit grosser Mehrheit abgewiesen wird die Wahl eines Italienisch sprechenden Redakteurs an den «Gutenberg», und dem bisherigen, dem Kollegen Cousin, die Zufriedenheit mit seiner Arbeit ausgedrückt. Einstimmig gutgeheissen wird sodann die Schaffung einer technischen Revue und die Motion der Typogr. Klubzentrale für eine um 1000 Fr. erhöhte Subvention. Die Wahl der Vorortssektion für 1921/23 fiel mit 3919 Stimmen auf Bern, während Basel mit der Bestellung der Revisionskommission betraut wurde.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Der neue Zentralpräsident des Einheitsverbandes erlässt an die Mitglieder aller vier Verbände folgende Mitteilungen:

Die alten Verbandsbücher, die bis zum 1. Juli dem Sektionskassier abzuliefern sind, werden bis auf weiteres beibehalten und mit neuen Nummern versehen. Den Mitgliedern des Zimmerleuteverbandes wird vom 1. Juli ab für die Arbeitslosenversicherung eine besondere Karte abgegeben, die auch dem Einkleben der Marken für die Unfallversicherung dient. Für die der Unfallkasse angehörenden Mitglieder des Steinarbeiterverbandes gelten die bisherigen Mitgliedkarten. Zur Anmeldung für die Arbeitslosen- und Unfallunterstützung sind Verbandsbuch und Mitgliedkarte vorzuweisen. Damit im neuen Verband die bisherige Dauer der Mitgliedschaft voll angerechnet werden kann, darf die Beitragsleistung nicht unterbrochen werden. Die neuen Marken kommen mit dem 1. Juli zur Anwendung. Besondere Kreisschreiben an die Vereinskassiere geben über alle Neuerungen hinreichend Aufschluss.

Die neugeschaffene Einheitsorganisation der Bauarbeiterverbände macht auch ein Einheitsorgan notwendig. Mit dem 6. Juli wird dieses unter dem Namen: «Der Bauarbeiter» allwöchentlich je auf den Dienstag herausgegeben. Bis die Einrichtungen für das neue Verbandsbureau fertig gestellt sind, wolle man alle Veröffentlichungen und Adressänderungen an Robert Kolb, Untere Rebgasse 23, Basel, richten.

Holzarbeiter. Wie gewalttätig sich das Kapital geberdet, zeigt folgender Vorfall. Das Baugeschäft Bracher & Widmer in Gümligen bei Bern, das auch eine Sägerei betreibt, stellte mit den Bauarbeitern die Sägereiarbeiter auf die Strasse. Zur Entschuldigung gab man vor, der Baumeisterverband hätte diesen Zwang verfügt. In den übrigen Sägereien der Schweiz wurde die Arbeit aber nirgends gesperrt.

Uebel erging es dem Arbeiter K. Z., der sich in der Rolle des Streikbrechers gefiel während des Holzarbeiterstreiks im Baugeschäft Kästli & Cie. in Münchenbuchsee (Bern). Nun hat er laut Gerichtsurteil die im Streikvertrag unterzeichnete Konventionalstrafe von 100 Fr. und 59 Fr. Gerichtskosten zu tragen.

Erfolgreiche Lohnbewegungen sind in Freiburg und Zürich zu verzeichnen. An ersterem Orte wurde eine Lohnerhöhung von 20 Rp. die Stunde erzielt. An letzterem in der Klavierfabrik Gebrüder Hüni eine solche von 4 Fr. pro Woche und bezahlte Feiertage. Der Durchschnittslohn beträgt 94 Fr. Die Ferienfrage ist dagegen noch nicht geregelt.

Lederarbeiter. Der Kampf im Schuhmachergewerbe ist in Zürich, Winterthur und Lugano entbrannt. Ganze 5 % Lohnerhöhung wollten die Zürcher Schuhmachermeister ihren Arbeitern bewilligen. Die verlangten mit Recht mehr. Da mit dem 1. Mai der Tarifvertrag ablief und die einzelnen Meister eine Vereinbarung ablehnten, traten die Arbeiter in den Streik. Darauf verfügte die Meisterversammlung die Aussperrung auf den 5. Juni auch über die Gehilfen, ohne sich mit diesen vorher ins Einvernehmen zu setzen. Sofort kündeten die «Christlichen» in ihrem «Gewerkschafter» den Streikbruch an. Allein die paar «Braven» in Zürich vermögen keinen nennenswerten Einfluss ausüben. Um so tatkräftiger legen sich die Zürcher Kollegen ins Zeug.

In Winterthur offerierten die Meister 6 % Lohnerhöhung für die Akkordarbeit zum Ausgleich mit der früheren Erhöhung der Wochenlöhne. Auch vor dem Einigungsamt beharrten sie auf diesem Ansatz. So kam es zum Kampf.

In Lugano ging es nicht anders.

Lithographen. Die Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Lithographiebesitzer vom 5. Juni genehmigte die neue Berufsordnung mit Ausnahme der Bestimmungen über den Licht- und Tiefdruck im Lehrlingsregulativ. In gleicher Weise das Uebereinkommen betreffend die Lohnzulagen.

Auf Grund der Urabstimmung vom 8. Mai tritt nunmehr mit der ersten Woche des III. Quartals oder mit dem 27. Juni 1920 die Erhöhung des Wochenbeitrages von 2 Fr. 10 auf 3 Fr. 50 (ohne Lokalbeitrag) in Kraft. Für die Mitglieder mit Beitragserlass stellt er sich auf 1 Fr. 80, für Photographen und Photographinnen auf 1 Fr. 10 und für Lehrlinge auf 40 Rp. (vom 27. Juni an).

Die durch die Beitragserhöhung bedingten neuen Unterstützungsansätze betragen vom 27. Juni 1920 an bei Krankheit pro Tag 9 Fr., für Lehrlinge und Mitglieder mit erniedrigtem Beitrag 3 Fr., bei Invalidität 12—24 Fr., bei Todesfällen 50—250 resp. bis 625 Fr.; bei Arbeitslosigkeit inbegriffen 2 Fr. Zuschlag 7 Fr. 50 und 8 Fr. pro Tag für Mitglieder ohne städtischen oder kantonalen Zuschuss, und für solche mit erniedrigtem Beitrag 3 Fr. 50 pro Tag. Wo städtische oder kantonale Zuschüsse verabfolgt werden, dürfen sie mit den Verbandsunterstützungen die genannten Ansätze nicht übersteigen. An Reiseunterstützung wird gewährt 50, 65 und 75 Fr., an Umzugsunterstützung 50 bis 230 Fr.